

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 lit. b und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und gemäß Artikel 7 Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung der Bankhaus Herzogpark AG

Anlagekonzept Albatros

Eine Vermögensverwaltung benötigt Zeit. Zeit, die unsere Kundinnen und Kunden bevorzugt für den Beruf, die Familie oder für ein soziales Engagement aufbringen möchte. Das Bankhaus Herzogpark verschafft unseren Kundinnen und Kunden diese Zeit. Für eine Vermögensanlage bestimmen die individuellen Vorstellungen und die gemeinsam vereinbarten Richtlinien unser Handeln.

Unsere aktuelle Investmentstrategie der Vermögensverwaltung setzen wir in zwei schlanken Fondshüllen mit den Namen Albatros und Albatros Dynamic um.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei Investitionsentscheidungen bzw. dem Erwerb von Vermögensgegenständen und der Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken gelten folgende Strategien.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Portfolios haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können als Bestandteil der im Risikocontrolling bekannten Risikoarten, wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Adressenausfallrisiko sowie operationelles Risiko, auftreten und die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen.

Aus diesem Grund fließt die Beleuchtung von Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in unseren Investmentprozess als auch in unser regelmäßig durchgeführtes Risikocontrolling ein. So können wir den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken beurteilen und steuern. Die folgenden Absätze erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Bankhaus Herzogpark berücksichtigt werden.

1. Investitionsentscheidungen

Wir berücksichtigen sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) im Investmentprozess. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Bankhaus Herzogpark ein Tagesordnungspunkt im regelmäßig stattfindenden Investmentkomitee und somit in den fundamentalen Research- bzw. Anlageprozess integriert. Spezielle Unternehmen, Sektoren und Länder, die aufgrund konkreter Geschehnisse und/oder struktureller Trends unter Nachhaltigkeitsaspekten für Risiko-, Ertrags- und Bewertungsüberlegungen von besonderer Relevanz sind, werden in diesem Anlageausschuss bei Bedarf besprochen. Das Komitee gibt bindende Investmentssignale und Empfehlungen mit Relevanz für alle betroffenen Assetklassen und alle Portfoliomanager*innen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung wird durch Einbindung dieser Faktoren in den fundamentalen Researchprozess sichergestellt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Im Rahmen der Einzeltitelauswahl werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für das entsprechende Unternehmen untersucht und erweitern damit die klassische Analyse um relevante Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch die Untersuchung, z.B. von den Informationsdienstleistern MSCI ESG Research und Bloomberg, bereitgestellter ESG-Indikatoren, kann beispielsweise ein Vergleich zur Peergroup des Unternehmens gezogen werden.

Die Ergebnisse der ESG Analyse und einzelne Nachhaltigkeitsfaktoren werden dokumentiert. Die Portfoliomanager*innen der Bankhaus Herzogpark AG greifen auf diese Dokumentation zu und können die Nachhaltigkeitsrisiken von Einzeltiteln einsehen, diskutieren und ihren Investitionsentscheidungen zu Grunde legen.

3. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des Fonds haben kann. Diese Auswirkungen können ihrerseits die Wertentwicklung eines Portfolios einer individuellen Vermögensverwaltung beeinflussen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Da die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegen, berücksichtigt die Bankhaus Herzogpark AG nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht.

Die Bankhaus Herzogpark AG wird Maßnahmen in die Wege leiten um zukünftig nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und den Einfluss der sechs Umweltziele auf eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit mit Konkretisierung der Anforderungen durch die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) auszubauen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument für die individuelle Vermögensverwaltung mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu erwerben, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur erfolgt für die Mitarbeiter*innen auf einzelvertraglicher Basis. Vertriebsprovisionen sind nicht im Vergütungssystem vorgesehen. Aus dem derzeitigen Vergütungssystem der Bankhaus Herzogpark AG resultieren keine negativen Anreize für Geschäftsleiter*innen und Mitarbeiter*innen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.